

# IMMO PAKET INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

**UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT**  
**PRODUKT: LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG**  
**IM RAHMEN DER GEWERBEBÜNDELVERSICHERUNG**  
**IN DER LETZTGÜLTIGEN FASSUNG - 07/2018**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Versicherung handelt es sich:** Leitungswasserversicherung



## Was ist versichert?

Versichert sind im Rahmen der Versicherungssumme  
**Sachschäden** durch Leitungswasser oder Rohrbruch:

- ✓ Schäden durch ausgetretenes Leitungswasser aus der Leitungswasserinstallation oder aus an dieser angeschlossenen Geräten oder Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren der versicherten Leitungswasserinstallation und Zentralheizungsanlagen
- ✓ Frostschäden auch an angeschlossenen Einrichtungen, innerhalb des versicherten Gebäudes.
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufräumungskosten, Abbruchkosten, Demontage- und Remontagekosten, Abdeckkosten und Reinigungskosten
- ✓ Auftau- und Suchkosten
- ✓ Mitverlust bei Wohngebäudeversicherung



## Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Bruch an Rohrleitungen durch Verschleiß oder Abnutzung, Dichtungsschäden
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ eine bestimmungsgemäße Auslösung der Sprinkleranlage

Schäden an

- ✗ unter Erdniveau aufbewahrten Waren, die nicht mindestens 12 cm über dem Fußboden lagern

Schäden die vor Beginn des Versicherungsschutzes entstanden sind



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Missachtung von vereinbarten Sicherheitsvorschriften



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.  
**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Ende:**
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
  - Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

### Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Dieses Informationsblatt auf Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 basiert auf den entsprechenden unverbindlichen Musterversicherungsbedingungen des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreich -VVO.

Es ist unverbindlich und zeigt lediglich eine Methodik, die bei der unternehmensindividuellen Erstellung zur Anwendung kommen kann.